

Kosmetische Mittel / Allergene Riechstoffe

Gemeinsame Kampagne der Kantone Aargau, Zürich und Basel-Stadt (Schwerpunktlabor)

Anzahl untersuchte Proben: 43

beanstandet: 21 (49 %)

Beanstandungsgründe:

Zusammensetzung, Deklaration

Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen

Riechstoffe (Duftstoffe) in Kosmetika können in Abhängigkeit von der Konzentration, Anwendungsdauer und individueller Disposition die Haut reizen, sensibilisieren oder allergische Reaktionen auslösen. Dazu gehören gemäss einer EU-Kosmetik-Richtlinie (RL 2003/15/EG, Anhang III, Teil 1) 24 Substanzen und zwei natürliche Extrakte (Baummoos und Eichenmoos). Um Konsumenten mit einer allergischen Veranlagung schützen zu können, müssen in der EU seit Anfang 2006 derartige Substanzen ab einer Probenkonzentration von 10 bzw. 100 mg/kg (für Produkte, die auf der Haut verbleiben bzw. abgewaschen werden) einzeln deklariert werden. Die Schweiz hat diese Regelung in der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos 2005, Anhang 3) ein Jahr später vollumfänglich übernommen (gültig ab 1. Januar 2007).

Untersuchungsziele

Wir wollten überprüfen, ob die neue Regelung eingehalten wird und die allergenen Riechstoffe auf den Verpackungen richtig deklariert sind. Dabei wurden prioritär Produkte von schweizer Produzenten und von solchen ausserhalb der EU berücksichtigt. Zusätzlich sollten die Resultate dieser Kampagne mit orientierenden Untersuchungen vor der Einführung der Deklarationspflicht verglichen werden.

Probenbeschreibung

Herkunft	Anzahl Proben
Schweiz	18
USA	7
Deutschland	7
China	4
Frankreich	2
Israel	1
Japan	1
Grossbritannien	1
unbekannt	2
Total	43

Art	Anzahl Proben
Crème	22
Lotion	13
Parfum, Eau de Toilette	3
Gel	3
Seife	2
Total	43

Prüfverfahren

Nach Reinigung mit Gelpermeationschromatographie (GPC) wurden die Proben mit Gaschromatographie und Massenspektrometrie (GC-MS) auf allergene Riechstoffe analysiert (Niederer et al., J. Chromatogr. A 1132 (2006), 109-116).

Ergebnisse und Massnahmen

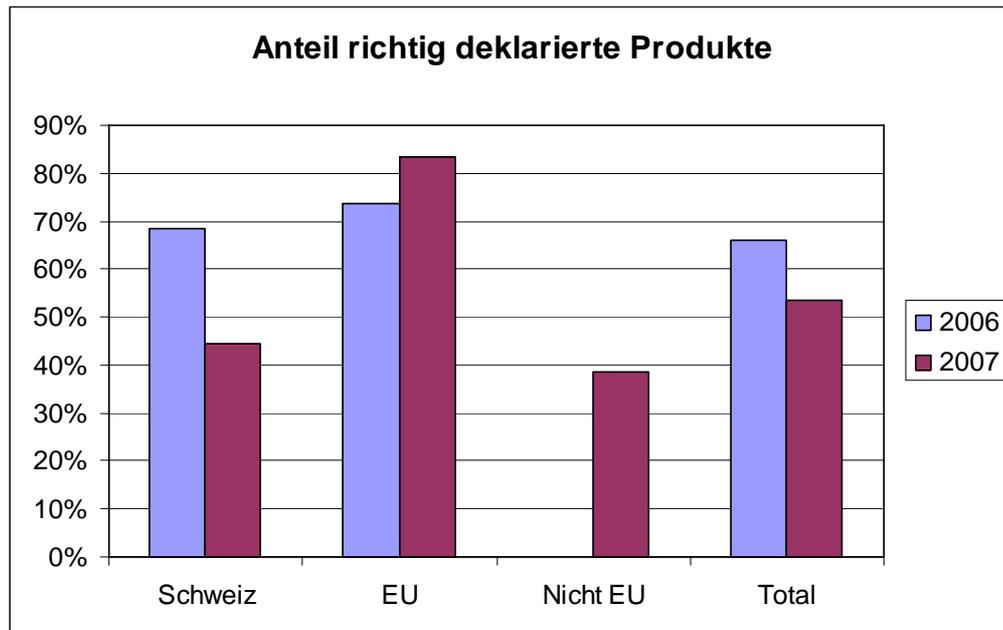
- Bei 20 Produkten (47 %) lag mindestens ein allergener Duftstoff über der Deklarationslimite ohne auf der Verpackung erwähnt zu werden. Diese Produkte waren nur mit den Begriffen „Fragrance“ oder „Parfum“ gekennzeichnet, was gemäss der neuen Regelung ungenügend ist und somit beanstandet wurde.
- Auf einer Probe waren fast alle möglichen allergenen Riechstoffe deklariert, obwohl sie nur einige davon enthielt. Diese Probe wurde ebenfalls beanstandet, da die Zusammensetzung nicht stimmte.

- Die restlichen Produkte waren entweder frei von derartigen Substanzen oder die Konzentrationen lagen deutlich unter der vorgeschriebenen Deklarationslimite (23 Proben).
- Von den 24 Duftstoffen war Linalool am häufigsten nachweisbar (in 60 % der Produkte). Amylzimtalkohol, Anisylalkohol, Methyl-2-octynoat und Zimtaldehyd kamen in den 43 untersuchten Proben nicht vor.
- In der folgenden Tabelle sind die Häufigkeit des Vorkommens, die mittlere Konzentration und die Konzentrationsbereiche der 24 einzelnen Riechstoffe detailliert aufgeführt:

Riechstoff (INCI)	Anzahl Produkte	Anzahl Produkte %	Mittlere Konzentration mg/kg	Konzentrationsbereich mg/kg
Linalool	26	60	740	10 - 8100
Citronellol	20	47	510	8 - 9100
Geraniol	20	47	240	6 - 3700
Limonene	20	47	1100	9 - 11300
Hexyl Cinnamal	16	37	210	5 - 1300
Benzyl Alcohol	14	33	40	3 - 130
Benzyl Benzoate	15	35	420	5 - 4000
Benzyl Salicylate	15	35	120	3 - 480
Butylphenyl	15	35	80	5 - 260
Methylpropional	14	33	780	8 - 8600
Alpha-Isomethyl Ionone	10	23	160	6 - 930
Coumarin	10	23	50	6 - 120
Eugenol	10	23	330	6 - 2500
Amyl Cinnamal	9	21	270	4 - 1000
Hydroxyisohexyl 3-Cyclohexene Carboxaldehyde	6	14	260	43 - 500
Hydroxycitronellal	5	12	180	17 - 280
Citral	4	9	390	8 - 780
Farnesol	2	5	10	8 - 20
Isoeugenol	2	5	50	4 - 90
Cinnamic Alcohol	2	5	30	30
Benzyl Cinnamate	1	2	< 3	< 3
Amyl Cinnamic Alcohol	0	0	< 3	< 3
Anisyl Alcohol	0	0	< 3	< 3
Methyl-2-octynoate	0	0	< 3	< 3
Cinnamal	0	0	< 3	< 3

Deklarationslimiten: 10 bzw. 100 mg/kg für Produkte, die auf der Haut verbleiben bzw. abgewaschen werden

- In der nachfolgenden Graphik werden die Ergebnisse, aufgeschlüsselt nach der Herkunft der Produkte, mit denjenigen ein Jahr vor der Regelung in der Schweiz verglichen:
- Mit über 80 % erfüllen die Produkte aus den EU-Staaten die Deklarationspflicht am besten. Dabei handelt es sich vor allem um sehr bekannte und verbreitete Marken von Grossproduzenten, die bereits 2006 die Norm zu 70 % umgesetzt haben.
- In der Schweiz und bei den Ländern ausserhalb der EU halten zurzeit nur etwa 40 % die Regelung ein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass wir dieses Jahr zusätzlich auch Nischenprodukte von kleineren Produzenten in der Schweiz erhoben haben, was letztes Jahr nicht der Fall war. Dieser Umstand mag auch erklären, weshalb in der Schweiz die Anzahl konform deklarerter Produkte gegenüber dem letzten Jahr abgenommen haben.



Schlussfolgerungen

Die Untersuchung zeigt auf, dass die seit 2007 gültigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Deklaration von allergenen Riechstoffe zum jetzigen Zeitpunkt von ca. der Hälfte der Produkte auf dem schweizerischen Markt erfüllt werden. Handlungsbedarf besteht bei schweizer Nischenprodukten und solchen aus Ländern ausserhalb der EU. Weitere Kampagnen sind für nächstes Jahr vorgesehen.